

# Positionspapier der SDW Baden-Württemberg zu Windkraftanlagen im Wald

## 1. Hintergrund:

### Deutschland als Windenergiestandort

Die Nutzung der Windenergie hat seit Anfang der 1990er Jahre in Deutschland einen enormen Aufschwung genommen. Heute zählt Deutschland zu den weltweit führenden Windstromproduzenten. Mit Änderung des Baugesetzbuches im Jahr 1996 wurden WEA im Außenbereich privilegiert. Die Gesetzesänderung in Verbindung mit dem EEG (Erneuerbare Energien Gesetz), das eine langfristige Preisgarantie für den Strom aus Windenergie gewährleistet hatte, führte zu einem rasanten Ausbau. Hinzu kam in Baden-Württemberg die Änderung des Landesplanungsgesetzes zum 01.01.2013, das die Planungshoheit für die Ausweisung von Windkraftstandorten auf die kommunale Ebene übertrug.

Der Schwerpunkt dieser Entwicklung lag naturgemäß in den küstennahen, windreichen Bundesländern im Norden Deutschlands. Aber auch in Baden-Württemberg hat die technische Weiterentwicklung der WEA, insbesondere die Höhenentwicklung der WEA mit Nabenhöhen von deutlich über 100 m, dazu geführt, dass Windströmungen in höheren Luftschichten und folglich auch über Wäldern genutzt werden können.

### Aber: Rotoren über den Wipfeln - passt das?

Viele Waldbesitzer sehen sich mit der Planung von Anlagenstandorten im Wald konfrontiert. Andere versuchen auf diese Weise, neue Geschäftsfelder für ihren Forstbetrieb zu erschließen.

Dabei werden die Argumente für und gegen Windkraftanlagen häufig kontrovers diskutiert, wobei sowohl ökonomische, ökologische und touristisch-soziale Gesichtspunkte ins Feld geführt werden. In den einzelnen Bundesländern wird die Anlage von Windkraftanlagen im Wald sehr unterschiedlich gesehen. So sind beispielsweise in Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein Waldstandorte gänzlich ausgeschlossen, dagegen wird in Rheinland-Pfalz der Ausbau von WEA auch in Waldgebieten vorangetrieben.

Die SDW möchte in dieser zuweilen emotional belasteten Situation ihre generelle Haltung gegenüber der Errichtung von Windkraftanlagen im Wald darlegen und Hinweise und Empfehlungen geben, die die oft schwierige Entscheidungsfindung erleichtern können.

## 2. Grundsatz

Die SDW hält die Nutzung der Windenergie als eine Form der erneuerbaren Energien für einen wichtigen Beitrag zur Einsparung von CO<sub>2</sub>-Emissionen. Gleichwohl sieht der Verband die Standorte für Windkraftanlagen im Wesentlichen außerhalb des Waldes, da dieser eine Vielzahl von ökologischen, landeskulturellen und sozialen (Erholungsvorsorge) Aufgaben zu erfüllen hat. Wenn aber aus zwingenden Gründen Windenergieeinrichtungen im Wald nicht ausgeschlossen werden können, ist ein transparenter Planungs- und Abwägungsprozess unverzichtbar.

## **Zurzeit bestehen folgende Restriktionen, die in der Regel zum Ausschluss der Errichtung von WEA führen:**

- Nationalparke
- Naturparke
- Naturschutzgebiete mit 200 m Umkreis und FFHgebiete
- Flächenhafte Naturdenkmale
- Kultur- und Bodendenkmale
- Fassungsgebiete in Wasserschutzgebieten (1+2)
- Lebensräume störungsempfindlicher Tierarten und deren Umkreis von mindestens 1.000 m (z.B. Auerwild, Rotmilan, Fischadler, Schwarzstorch, Waldrapp, Fledermäuse)
- Erholungswald und Bodenschutzwald
- Bannwälder und Schonwälder, Waldrefugien und Waldbiotop
- Vogelschutzgebiete
- Wirtschaftliche Nutzbarkeit muss gegeben sein

## **Mögliche Standorte für WEA können aus Sicht der SDW sein:**

- im unmittelbaren Umfeld bestehender Industrie- und Gewerbegebiete,
- in der Nähe von Infrastruktureinrichtungen
- an Bundesautobahnen

## **3. Forderungen an den Abwägungs- und Planungsprozess**

Die Errichtung von WEA im Wald sollte immer als Einzelfall geprüft werden und erst dann erfolgen, wenn es keine anderen Möglichkeiten auf anderen Flächen einer Region gibt.

- Der Waldanteil im Planungsraum ist zu berücksichtigen.
- In die Standortprüfung sind auch die mit Zuwegung und Strom Trassenführung verbundenen Eingriffe in Natur und Landschaft einzubeziehen.
- Gebiete von besonderer landschaftlicher Schönheit müssen ausgenommen sein (Landschaftsästhetik).
- Windkraftanlagen sollen ausschließlich gebündelt, mit einer Anzahl von wenigstens 3 WEA, gebaut werden.
- In der Genehmigung muss die Wiederaufforstung nach Rückbau der Anlage vorgeschrieben sein.

## **4. Fazit**

Über die gesetzlichen Anforderungen hinaus, müssen aus Sicht der SDW folgende Kriterien zwingend erfüllt sein:

Die SDW bekennt sich klar zu einer wesentlich verstärkten Anwendung regenerativer Energie. Dabei darf nicht übersehen werden, dass der Wald hierzu selbst einen wichtigen Beitrag leistet. Wegen der Vielzahl der von ihm ausgehenden Wohlfahrtswirkungen (Nutz-Schutz und Erholungsfunktion), darf es Windenergieanlagen im Wald nur aus zwingenden Gründen geben.